

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 22.07.2024

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Von einem Zuhörer wurde zu Beginn der Sitzung die Frage gestellt, wie der Stand der Entwicklung des Gewerbegebiets ist. Herr Bürgermeister Brügner antwortete, dass der Bebauungsplan seit letztem Sommer in Kraft ist und das Umlegungsverfahren in Bearbeitung ist. Wenn die Rechtsbehelfsfristen abgelaufen sind, wird das Verfahren vermutlich noch dieses Jahr abgeschlossen werden.

2: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Am 08. Juli 2024 wurde beschlossen, an wen die gemeindeeigenen Wohnungen in der Marchstraße 31 vergeben werden. Der Sachstand ist, dass die Verwaltung gerade in Kontakt mit den ausgewählten Personen tritt.

3: Ehrung langjähriger Gemeinderäte

Bürgermeister Brügner ehrt Gemeinderätin Wilma Raynor, Gemeinderätin Patricia Schwaab und Gemeinderat Dr. Bruno Becker für ihre 10-jährige Gemeinderatsarbeit. Jeder von ihnen leistet einen wichtigen, ehrenamtlichen Beitrag zum Wohl der Gemeinde.

Zudem wird Gemeinderat Dr. Thomas Schonhardt für 25 Jahre im Gemeinderat geehrt. Gemeinderat Schonhardt ist seit 1999 Gemeinderat und vertritt die Gemeinde beispielsweise auch im Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute.

4: Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Gemeinderätin Wilma Raynor, Gemeinderätin Priska Stopper, Gemeinderätin Tanja Pfluger und Gemeinderat Ralph Beck scheiden aus dem Gemeinderat aus. Bürgermeister Brügner bedankt sich bei den ausscheidenden Gemeinderäten für ihr Engagement in den vergangenen Jahren. Ebenfalls bedankt sich Gemeinderat Frey bei Gemeinderätin Stopper und Gemeinderätin Pfluger, Gemeinderat Schonhardt bei Gemeinderätin Wilma Raynor und Gemeinderat Leimenstoll bei Gemeinderat Beck für deren jeweiliges Engagement innerhalb der Fraktion.

5: Einführung und Verpflichtung der gewählten Gemeinderäte

Bürgermeister Brügner heißt die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder herzlich willkommen und bittet Sie, am Sitzungstisch Platz zu nehmen.

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind gem. § 32 Abs. 1 GemO vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Die Verpflichtung der Gemeinderäte gilt nur für die Dauer der Amtszeit, sodass wiedergewählte Gemeinderäte neu zu verpflichten sind. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Die Form der Verpflichtung ist in der Gemeindeordnung nicht vorgeschrieben. Sie geschieht nach der Unterrichtung über die Rechte und Pflichten eines

Gemeinderats durch Handschlag mit Bürgermeister Brügner und mit folgender, vom Innenministerium empfohlenen, Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

6: Wahl der Bürgermeisterstellvertreter

Bürgermeister Brügner erläutert, dass gemäß § 48 Abs. 1 GemO der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Der Gemeinderat stimmt dafür ab, dass die Wahl der Bürgermeisterstellvertreter offen erfolgen soll.

Vorgeschlagen wird als 1. Stellvertreter Herr Hansjörg Frey von der FWV, als 2. Stellvertreter Herr Dr. Thomas Schonhardt von der SPD und als 3. Stellvertreter Herr Ralf Leimenstoll von der CDU.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt jeweils in einem eigenen Wahlgang einstimmig folgende Bürgermeisterstellvertreter:

1. Stellvertreter: Herrn Hansjörg Frey von der FWV
2. Stellvertreter: Herrn Dr. Thomas Schonhardt von der SPD
3. Stellvertreter: Herrn Ralf Leimenstoll von der CDU

7: Besetzung des beschließenden Bauausschusses

Bürgermeister Brügner erläutert, dass der Bauausschuss neu zu besetzen ist. Nach § 39 Abs. 1 GemO i.V.m. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung wird als beschließender Ausschuss ein Bauausschuss gebildet. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderates (§ 4 Abs. 2 Hauptsatzung). Zusätzlich werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder des Ausschusses im Verhinderungsfall vertreten (§ 4 Abs. 3 Hauptsatzung). Nach jeder Wahl des Gemeinderats sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Sainte-Laque-Schepers. FWV hat 2 Sitze, SPD und CDU jeweils 1 Sitz.

Gem. § 40 Abs. 2 GemO erfolgt die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder sowie der Bürgermeister, dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf Partei und Wählervereinigung und der personellen Besetzung zustimmen müssen.

Folgende Mitglieder und persönliche Vertreter wurden aus der Mitte des Gemeinderats für den Bauausschuss vorgeschlagen:

Partei	Ausschussmitglied	Persönlicher Stellvertreter
FWV	Stephan Bürklin	Patricia Schwaab
FWV	Bruno Becker	Hansjörg Frey
SPD	Marlis Bönsch	Steffen Schmidt
CDU	Ralf Leimenstoll	Johannes Froß

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung einstimmig die Besetzung des Bauausschusses gemäß der Beschlussvorlage.

8: Bildung der beschließenden Umlegungsausschüsse "Langacker II" und "Krummacker" und Besetzung

Bürgermeister Brügger erläutert, dass die beiden beschließenden Umlegungsausschüsse „Langacker II“ und „Krummacker“ aufgrund der Gemeinderatswahl neu zu beschließen sind.

Folgende Mitglieder und persönliche Vertreter wurden aus der Mitte des Gemeinderats für den Umlegungsausschuss „Langacker II“ vorgeschlagen:

Partei	Ausschussmitglied	Persönlicher Stellvertreter
FWV	Hansjörg Frey	Patricia Schwaab
SPD	Marlis Bönsch	Steffen Schmidt
CDU	Johannes Froß	Sabine Gerber-Schaub

Beschluss:

Der Gemeinderat bildet den Umlegungsausschuss „Langacker II“ einstimmig durch Beschluss und beschließt die Besetzung gemäß der Beschlussvorlage einstimmig im Wege der Einigung.

Folgende Mitglieder und persönliche Vertreter wurden aus der Mitte des Gemeinderats für den Umlegungsausschuss „Krummacker“ vorgeschlagen:

Partei	Ausschussmitglied	Persönlicher Stellvertreter
FWV	Bruno Becker	Stephan Bürklin
SPD	Marlis Bönsch	Steffen Schmidt
CDU	Sabine Geber-Schaub	Johannes Froß

Beschluss:

Der Gemeinderat bildet den Umlegungsausschuss „Krummacker“ einstimmig durch Beschluss und beschließt die Besetzung gemäß der Beschlussvorlage einstimmig im Wege der Einigung.

9: Besetzung des beratenden Ausschusses Umweltbeirat

Bürgermeister Brügger erläutert die Besetzung des Umweltbeirates. Gemäß § 41 Abs. 1 GemO sowie § 7 der Hauptsatzung wird als beratender Ausschuss ein Umweltausschuss gebildet. Beratende Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderats gebildet. Es können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden.

Gemäß der Hauptsatzung wird der Umweltausschuss der Gemeinde Vörstetten besetzt mit

- je einem Gemeinderatsmitglied jeder der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen – aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

Partei	Ausschussmitglied	Persönlicher Stellvertreter
FWV	Hansjörg Frey	Stephan Bürklin
FWV	Bruno Becker	Niklas Arzt
SPD	Anna Raynor	Steffen Schmidt
CDU	Ralf Leimenstoll	Johannes Froß

- einem Vertreter des örtlichen BLHV
- Axel Zwissler
- einem Vertreter des örtlichen BUND
- Martina Kunze
- einer Person mit Forstkenntnissen
-Thomas Groß, Forstsachverständiger
- einer in Wasserfragen sachkundigen Person
-Wolfgang Schutzbach, Wasserschutz
- dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Umweltbeirates.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung einstimmig folgende Besetzung des Umweltausschusses:

Partei	Ausschussmitglied	Persönlicher Stellvertreter
FWV	Hansjörg Frey	Stephan Bürklin
FWV	Bruno Becker	Niklas Arzt
SPD	Anna Raynor	Steffen Schmidt
CDU	Ralf Leimenstoll	Johannes Froß

Sachkundige Einwohner	Funktion
Axel Zwissler	Vertreter des örtlichen BLHV
Martina Kunze	Vertreter des örtlichen BUND
Thomas Groß	Forstsachverständiger
Wolfgang Schutzbach	Wasserschutz
Bürgermeister Lars Brügger	Vorsitzender des Umweltbeirates

10: Weitere Zusammensetzung in verschiedenen Gremien

Bürgermeister Brügger erläutert die weiteren Zusammensetzungen in den weiteren verschiedenen Gremien. Folgende Gremien sind nach der Gemeinderatswahl am 09.06.2024

neu zu besetzen. Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

- a) Mitglieder der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute (4 Sitze)

Die Gemeinde Vörstetten darf neben Bürgermeister Brügner vier Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden.

Partei	Ausschussmitglied	Persönlicher Stellvertreter
FWV	Niklas Arzt	Bruno Becker
FWV	Hansjörg Frey	Marlis Bönsch
SPD	Dr. Thomas Schonhardt	Steffen Schmidt
CDU	Sabine Gerber-Schaub	Ralf Leimenstoll

- b) Beirat für geheim zuhaltende Angelegenheiten (2 Sitze):

Dr. Thomas Schonhardt und Hansjörg Frey

- c) Mitglieder des Stiftungsrates (4 Sitze):

Partei	Ausschussmitglied	Persönlicher Stellvertreter
FWV	Hansjörg Frey	Stephan Bürklin
FWV	Bruno Becker	Patricia Schwaab
SPD	Dr. Thomas Schonhardt	Anna Raynor
CDU	Johannes Froß	Sabine Gerber-Schaub

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der oben aufgeführten Ausschüsse gemäß der Beschlussvorlage einstimmig im Wege der Einigung.

11: Neue Fußgängerüberquerung in der Kreuzung Denzlinger Straße / Sulzgasse

- Sachstandbericht
- Kostenberechnung
- Überplanmäßige Ausgaben der Haushaltsmittel
- Vergabe der Bauleistungen

Sachverhalt:

Bürgermeister Brügner erläutert den Sachverhalt, die Kostenplanung und die Finanzierung einer neuen Fußgängerüberquerung. Die Rathausverwaltung plant eine Erweiterung der Gemeinde Vörstetten durch die neue Wohnsiedlung Krummacker nordöstlich der Denzlinger Straße. Da bei den Anwohnern besonders von jungen Familien und Kindern ausgegangen wird soll es durch eine neue Fußgängerüberquerung (FGÜ) ermöglicht werden die oft befahrenen Denzlinger Straße sicher zu überqueren.

Zusammen mit dem Ingenieurbüro 'Weiß Beratende Ingenieure GmbH' und in Abstimmung mit dem Landratsamt Emmendingen, Straßenbauamt wurde bereits benötigte Ausführungsunterlagen für die neue Fußgängerüberquerung erstellt (siehe Lageplan - Ausführungsplanung Straßenbau sowie Lageplan - Ausführungsplanung Leitungsbestand).

Nun fand eine beschränkte Ausschreibung der Bauleistungen statt, wobei das wirtschaftlich günstigste eingegangene Angebot den bisherigen Kostenansatz überschreitet (siehe Preisspiegel - Ausschreibung der Bauleistung). Die für das Projekt angesetzten Haushaltsmittel reichen nicht aus und müssen durch den Gemeinderat im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe genehmigt werden.

Die Gesamtkosten in Höhe von 54.188,93 € brutto setzen sich zusammen aus den Baukosten für Straße und Gehweg in Höhe von 29.325,25 € brutto, Planungskosten in Höhe von 4.863,68 € brutto und den Baukosten für die Beleuchtung in Höhe von 20.000,00 € brutto. Bei den Baukosten für Straße und Gehweg sowie der Beleuchtung gibt es große Abweichungen vom ursprünglichen Kostenansatz.

Im Haushaltsplan 2024 der Gemeindeverwaltung Vörstetten sind momentan 2 Positionen für das Projekt angemeldet, nämlich 18.000 € für Gemeindestraßen und 10.000€ für Straßenbeleuchtung. Dementsprechend gibt es insgesamt Haushaltsmittel für dieses Projekt in Höhe von 28.000 €. Die laut der eingegangenen Angebote anfallenden Baukosten werden damit nicht vollständig gedeckt. Zur sicheren Auszahlung des Projekts müssen die überplanmäßige Ausgaben nach § 84 GemO vom Gemeinderat bewilligt und beschlossen werden.

Es sind noch zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 17.000 € und 10.000 € verfügbar, sodass die Summe der neuen Haushaltsmittel für die Gemeindestraßen 35.000 € und für die Straßenbeleuchtung insgesamt 20.000 € beträgt.

Die anfallenden Kosten für die Bodenmarkierungen (ca. 1.100,- € brutto) sowie die Stellung und den Anschluss der neuen Beleuchtung (ca. 20.000,- € brutto) werden vom Landkreis übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende fünf Punkte einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand des Projekts zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Rathausverwaltung die Tiefbauleistungen auf Basis des vorliegenden Angebots in Höhe von 29.325,25 € brutto an das Unternehmen F. Gerber GmbH & Co. KG zu vergeben.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Rathausverwaltung die Bauleistungen für die Beleuchtung im Rahmen der Kostenschätzungen in Höhe von 20.000,- € brutto an das Unternehmen Netze BW GmbH zu vergeben zu vergeben, sofern die Kostenschätzung nicht um mehr als 10% überschritten wird.
4. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßigen Haushaltsmittel für die Bauleistung der FGÜ Denzlinger Straße (Investitions-Nr. 754100101611) in Höhe von 17.000,- € brutto zu genehmigen.

5. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßigen Haushaltsmittel für die Bereitstellung und Betrieb der Straßenbeleuchtung (Investitions-Nr. 754100202603) in Höhe von 10.000,- € brutto zu genehmigen.

12: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Ein Gemeinderat merkt an, dass er aufgrund der Sea-You Veranstaltung am vergangenen Wochenende von Bürgern auf nächtliche Störungen durch Feiernde in Vörstetten selbst hingewiesen wurde und fragt, wie man in Zukunft mehr Rücksicht für die Nachbarschaft schaffen kann. Bürgermeister Brügner verweist bezüglich der Ruhestörungen auf die Polizei, die bei Ruhestörungen für die Bürger der Ansprechpartner ist und bietet an, nächstes Jahr einen Appell an Feiernde im Dorf selbst zu richten.

13: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Eine ZuhörerIn erläutert, dass der Spiegel an der Sulzgasse/Denzlinger Straße seinen Zweck nicht erfüllt, da die Objekte im Spiegel weiter weg erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind. Sie bemerkt auf der genannten Straße einen Zuwachs an dort fahrenden Autos und findet die Einrichtung des Fußgängerüberweges wichtig. Bürgermeister Brügner möchte der Anmerkung nachgehen und den Spiegel überprüfen lassen.

Ein Zuhörer fragt, ob man der Gefährlichkeit wegen in der Kreuzung Denzlinger Straße/Sulzgasse auch eine Ampel statt einem Zebrastreifen errichten könnte um die Fußgänger besser zu schützen. Bürgermeister Brügner erläutert, dass die Querungsanzahl der Fußgänger für die Installation einer Ampel an der Kreuzung zu gering und deshalb nicht möglich ist.

